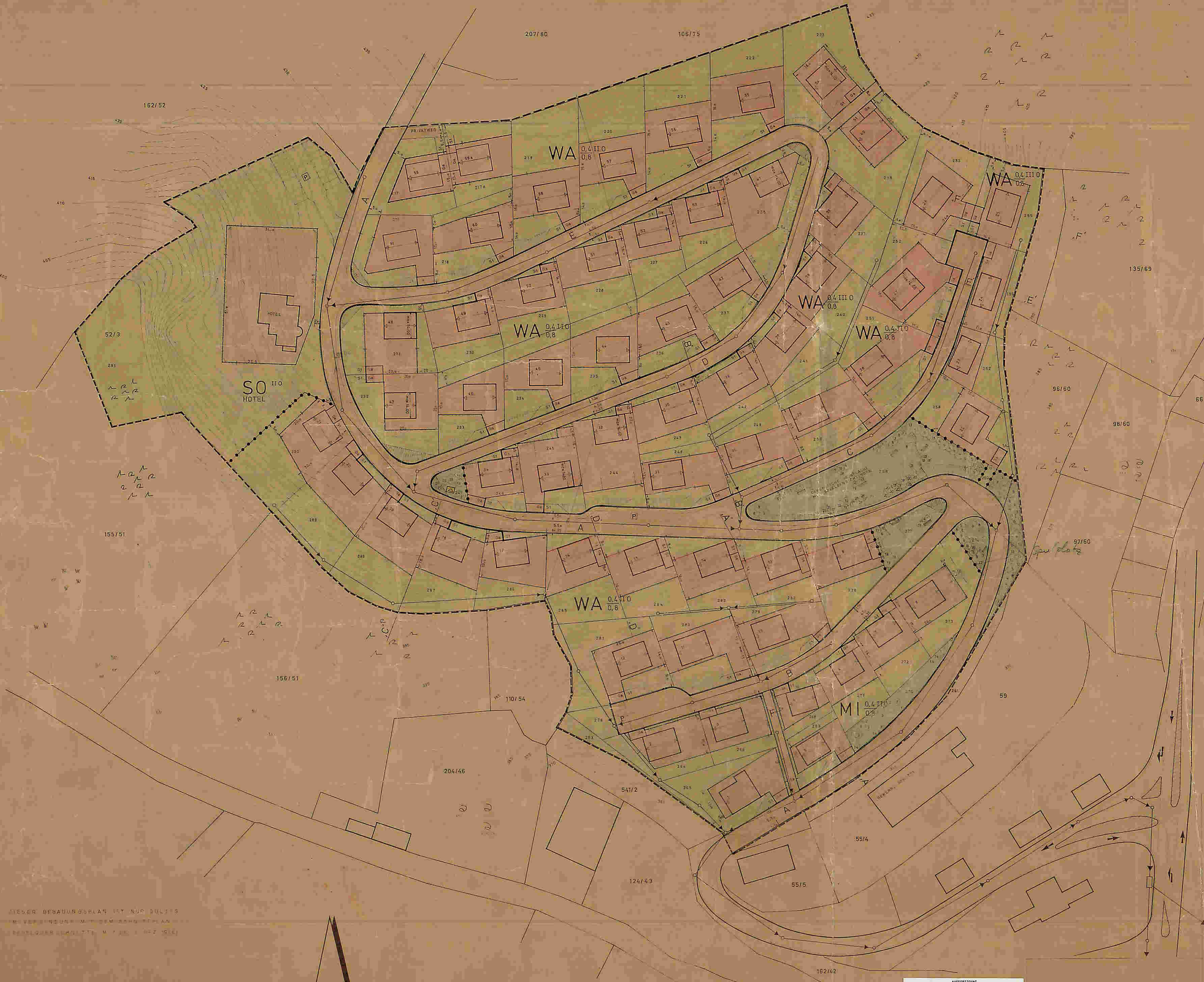


[illegible]

A. And.

[illegible]

WA	ALGEMEINES NOTABZEICHEN		PAWKLIAH
MI	MITGEZEICHNET		PARAFET
SO	SCHLÜSSELSTICH (Hohl)		STREIFENSTICH
II III	ZAHLE DER FOLGENDEN REISE		TRAFIKSTATION
	Reisezeitpunkte (tatsächlich) sind jedoch Vollständig zur Straße		STATIONENSTICH (Reisezeitpunkte)
0	OFFENE RAUMFLÄCHE		ABWANDERUNG (Nicht mehr auf der Karte)
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHLE		REISEZEIT (Fläche)
0,8	GESCHW. FLÄCHENZAHLE		STATIONENSTICH (Fläche)
4	FRIHTRICHTUNG (Lagebestimmung)		STATIONENSTICH (max. Geschwindigkeit)
	BAULEINE		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
	BAULENDE		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
	VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZE		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
	BEWAUUNGSVORSCHLAG		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
	ABWANDERUNG (Nicht mehr auf der Karte)		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
15	GRABAUER-NUMMER		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
	GRABAUER-NUMMER		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)
	max. BEBAUERTIEFE 14,00m		REISEZEIT (max. Geschwindigkeit)

IM HINBLICK AUF DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER
KARTENUNTERLAGE MIT DER KARTOGRAPHISCHEN
DARSTELLUNG DES DERZEITIGEN LIEGEN-
SCHAFTSKATASTERS UND DIE ZUR VERWIRK-
LICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES VORGESEHENE
BAU-UND NUTZUNGS- / GRENZREGELUNGEN WERDEN
KEINE BEDENKEN GEGEN DIE OFFENLICHE NUTZ-
DEM § 2 (6) BBodG ERHOHEN

DER STADTRAT HAT AM 22.12.1978 GEM. § 2 (1) BBOD
DIE AUFGESTELLUNG DIESER BEGABUNGSPLAN-
BEZUGSLOS
AM 25.1.1979 WURDE DIESE BEGABUNGSPLAN-
ENTWURF, BEGABUNGS- UND SEITE GEFÄHRT
DIESE BEGABUNGSPLAN-ENTWURF IN DER
DER TEXTBEZUGSLOS HAT MIT DER BE-
BOD GEM. § 2 (1) BBOD AM 25.1.1979
MONAT 2 IN DER ZEIT VOM 13.2.1979 BIS 15.3.1979
N. JEDERMANN BEZUGSLOS

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

12.1.1979

NE JERUSALEM JBN 23.3.1979

NEW YORK, N.Y., 23. 3. 19

Dem' - Raw

St. RWA-TMG
Stempel: Siegel der Stadt Neustadt
Handwritten: *Heinrich*



LOUAGHE, AN. BINGEN, ESSLING, H. TR
ZUGEN WIRD HIERMIT GEMACHT
DOP. A. VERF. AM 17.7.192

DIE GEMEINSCHAFTLICHE FACHKOMMISSION DER VEREINIGTEN
VERWALTUNGSBEHÖRDEN VON 17.7.79
WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSSCHUTZ
PLANBEARBEITUNG

610 - 73 - 6/88

GENEHMIGT
Bittung des 17. 7. 1878

RECHTSVERBINDLICH

In Vertretung:

[illegible]

YESER BEBAUNGSPLAN IST NUR GULTIG
M. VORLIEGENDEM BEWILLIGUNGS-
BEFUGNIS (GULTIGKEIT B. 2. 10. 1961)

AUSSTELLUNG

Die Übersetzung des textuellen und visuellen Inhaltes des Fotogrammes ist ein Willen des Betrachters, welcher die Linien im optisch verengerten Bildraum nach der Aufstellung des Fotogrammes deuten liess.

Entstehung

Die visuelle Entstehung wird nach Kalligas dem 12. Stadt umgewandelt.

Neuburg, am 14.07.96
Gedruckte Medien/Flugblätter

Neuburg, am 14.07.96
Gedruckte Medien/Flugblätter

[illegible][illegible]